

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0065/2021/IV

Datum:
25.02.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Überprüfung möglicher Standorte für Elektroladesäulen in
Handschuhsheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	11.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Information zum Thema Überprüfung möglicher Standorte für Elektroladesäulen in Handschuhsheim zur Kenntnis:

Auf Grundlage einer von den Stadtwerken Heidelberg Energie GmbH im Jahr 2017 beauftragten Studie wurde ein Bedarf an Ladeinfrastruktur abgeschätzt, um die notwendige Grundversorgung sicherzustellen. Die Stadt Heidelberg plant demnach in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg Energie GmbH zeitnah 150 öffentlich zugängliche Ladepunkte zu installieren. Bisher sind 93 Ladepunkte im halböffentlichen und öffentlichen Raum umgesetzt.

Fortlaufend wird im Stadtteil Handschuhsheim geprüft, wo die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur möglich ist. In der Folge wurden die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Standorte bereits fokussiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt: Beschilderung pro Standort	400
• einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt: Die für einen Ladepunkt anfallenden Kosten von circa 10.000 Euro werden von der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH übernommen.	0
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021 (gesamtstädtisch)	5.000
Folgekosten:	
• Keine (Ggf. notwendiger Ersatz von Beschilderungen wird aus der laufenden Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens Amt 81 finanziert.)	

Zusammenfassung der Begründung:

Öffentlicher Raum und gerade jener zur Fortbewegung ist knapp. Die Stadt Heidelberg setzt sich lediglich für eine Grundversorgung an Ladeinfrastruktur ein und fördert Elektromobilität an anderer Stelle, auch um Straßenraum für Verkehr des Umweltverbundes nutzbar machen zu können.

Begründung:

1. Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene PKW in Heidelberg

Die Stadt Heidelberg und die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH beabsichtigen zeitnah eine Grundversorgung an Ladestationen für batterieelektrische Personenkraftwagen im öffentlich zugänglichen Raum bereitzustellen. Eine erste Zielmarke sind 150 Ladepunkte. Bisher sind 93 Ladepunkte im halböffentlichen und öffentlichen Raum umgesetzt. Studien empfehlen einen öffentlich zugänglichen Ladepunkt je zehn zugelassener batterieelektrischer Personenkraftwagen. Der momentane Ausbaustand ist, an dem gegenwärtigen Fahrzeugbestand gemessen, diesem Verhältnis voraus. Weitere Ladestandorte sind projektiert. Daraus ergibt sich für das Stadtgebiet Heidelberg ein Zuwachs von rund einem neuen Ladepunkt pro Woche bis zur Jahresmitte 2021.

Bislang hat sich die Standortfindung auf zwei Teile gestützt. Grundlegend ist eine Studie im Auftrag der Stadtwerke, die den prognostizierten Bedarf je Stadtteil beinhaltet. Darauf aufbauend wurde pragmatisch verfahren und auf Standorte fokussiert, die einfach und schnell realisiert werden können.

Verschiedentlich und auch in Studien und Prognosen wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Ladevorgänge für batterieelektrische Personenkraftwagen im privaten Raum erfolgt oder erfolgen wird. Dabei kann es sich auch um öffentlich zugänglichen, aber letztlich dennoch privaten beziehungsweise halböffentlichen Raum handeln. Ein Beispiel hierfür sind Parkplätze primär für die Kundschaft und im Betrieb von Supermärkten.

Die Stadt Heidelberg kann und möchte keine umfassende Ladeinfrastruktur im knappen öffentlichen Raum installieren, die über eine Grundversorgung hinausgeht. Das gilt verstärkt für den öffentlichen Straßenraum, der dem fließenden Verkehr gewidmet ist und nachhaltiger sowie effizienter für den Umweltverbund genutzt werden kann. Deshalb wird bisher darauf Wert gelegt, dass bei Ladepunkten im öffentlichen Raum zugleich ein Standplatz für E-Carsharing angeboten werden kann.

Dennoch hat die Stadt Heidelberg ein Interesse daran, innovative und nachhaltige Formen von Mobilität zu stärken. Dazu gibt es das im Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie angesiedelte kommunale Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“. Es sieht auch die Förderung von Elektromobilität vor. Das gilt neben der Fahrzeugbeschaffung sowohl für private als auch für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur.

2. Antrag der CDU Bezirksbeiratsfraktion Handschuhsheim: „Überprüfung möglicher Standorte für Elektroladesäulen in Handschuhsheim“ vom 30.12.2020

Aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es drei geeignete Standorte:

1. Tiefburgplatz:

Dieser Standort wurde bereits geprüft, wozu ein Vor-Ort-Termin stattgefunden hat. Abhalten des Marktes mit entsprechendem Platzbedarf an Markttagen, Denkmalschutz der Tiefburg und ein ungünstig gelegener Verteilerkasten haben diese Standort verhindert. Auch ein Ausweichen auf eine nahegelegene Seitenstraße ist nicht möglich.

2. Erich-Hübner-Platz:

Dieser Standort wurde bereits beim selben Vor-Ort-Termin wie jenem an der Tiefburg überprüft. Der Erich-Hübner-Platz sollte als Alternative fungieren. Im Dreieck aus Dossenheimer Landstraße, Handschuhsheimer Landstraße und Mühlthalstraße scheint zu wenig Raum, um eine Elektro-Ladesäule sicher aufzustellen und möglichen Interessenten komfortables Rangieren und Laden zu ermöglichen. Zudem ist die Entfernung zu einem Netzanschluss kritisch, weshalb dieser Standort zurückgestellt worden ist.

3. Hans-Thoma-Platz:

Gegenwärtig befinden sich mehrere Standorte „In den Pfädelsäckern“ in Prüfung. Dabei geht es um Parkpklätze vor den Hausnummern 14 und 44. Das ist in fußläufiger Nähe zum Hans-Thoma-Platz.

In Handschuhsheim bereits umgesetzt sind Ladesäulen an folgenden Standorten:

- Fritz-Frey-Straße 10: Zwei Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten
- Fritz-Frey-Straße 17: Zwei Ladepunkte auf privater Fläche im halböffentlichen Betrieb durch die ALDI GmbH & CO KG

In der Prüfung sind aktuell folgende Standorte:

- Im Weiher
- Zeppelinstraße
- Zum Steinberg 15 (Friedhof) / Derweinstraße 2
- Hans-Thoma-Straße 51
- In den Pfädelsäckern 14 und 44
- Tischbeinstraße 1-7

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Besondere Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen, weshalb der Beirat für Menschen mit Behinderung nicht beteiligt wurde. Sobald beim Bearbeiten aber erkennbar sein sollte, dass die Belange von Menschen mit Behinderung berührt werden, erfolgt eine Abstimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
UM-4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Im Vergleich zu konventionellen Verbrennungsmotoren sind batterieelektrische Personenkraftwagen - für solche wird die Ladeinfrastruktur errichtet - lokal emissionsfrei.
MO-2	-	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Insbesondere die Flächenbelastung des motorisierten Individualverkehrs im öffentlichen Raum nimmt durch Ladestationen zu.
MO-6	-	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Öffentlich zugängliche Ladesäulen bieten einen starken Anreiz für den batteriebetriebenen, motorisierten Individualverkehr.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Eine Grundversorgung an Ladeinfrastruktur scheint vertretbar und geeignet, um Kohlenstoffdioxid-Emissionen des Verkehrs zu reduzieren. Flächendeckende Ladeinfrastruktur im knappen öffentlichen Straßenraum nimmt jedoch Raum in Anspruch, der effizienter durch den Umweltverbund und den fließenden Verkehr zu nutzen ist.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain